

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 16. April 2025
– Drucksache 17/8717**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schutzstatus des Wolfs
COM(2025) 106 final (BR 118/25)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. April 2025 – Drucksache 17/8717 – Kenntnis zu nehmen.

14.5.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/8717, in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Mai 2025.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE berichtete, in der Berner Konvention sei der Schutzstatus des Wolfs herabgesetzt worden. Der Wolf gelte jetzt nicht mehr als streng geschützte Tierart, sondern nur noch als geschützte Tierart. Damit könne die FFH-Richtlinie entsprechend geändert werden. Das Europäische Parlament habe bereits zugestimmt. Die Umsetzung in deutsches Recht müsse erst noch erfolgen.

Abg. August Schuler CDU legte dar, kein anderes Tier sei in den letzten Jahren im baden-württembergischen Parlament so intensiv behandelt worden wie der Wolf. Letzten Donnerstag habe das EU-Parlament im Eilverfahren beschlossen, den Status von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken. Dies sei auch auf das Engagement der EVP-Fraktion zurückzuführen. Wie ihm berichtet worden sei, gebe es in Deutschland etwa 3 000 Wölfe. Offensichtlich sei der Wolf nicht vom Aussterben bedroht und gebe es in Deutschland einen günstigen Erhaltungszustand des Wolfs. Nutztierhalter in Bundesländern wie Brandenburg, Mecklenburg-

Ausgegeben: 16.5.2025

1

Vorpommern oder Sachsen-Anhalt seien vom Thema Wolf viel stärker betroffen als Nutztierhalter in Baden-Württemberg, wo derzeit drei Wölfe lebten. Trotzdem habe es auch in Baden-Württemberg gravierende Vorfälle gegeben. So habe der Wolf GW852m im Nordschwarzwald fast 130 Schafe und Ziegen gerissen und der Wolf GW1129m im Südschwarzwald ausgewachsene Rinder.

Mit der jetzigen Änderung auf EU-Ebene könnten Problemtiere unbürokratischer und einfacher entnommen werden und so die Nutztierhalter unterstützt werden. Nun gehe es darum, dass die Landesregierung eine praxistaugliche Verordnung erlasse.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD bat um Auskunft, wie es zusammenpasse, dass nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Herabstufung des Schutzstatus keinen Einfluss auf das Wolfsmanagement haben werde, nach Auffassung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dies jedoch durchaus der Fall sei.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP hielt es für begrüßenswert, dass sich die EU bei diesem Thema bewegt habe und der Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Anpassung in nationales Recht vorsehe. Es sei wichtig, das Ganze dann auch auf Landesebene umzusetzen. Wenn das generelle Tötungsverbot entfalle, bedeute das mitnichten, dass per se jeder Wolf im Land bejagt werde. Doch müsse im Hinblick auf die Entnahme und Nutzung des Wolfs Rechtssicherheit gegeben werden, so, wie das bei anderen Wildarten auch der Fall sei. Sie interessiere, warum das Umweltministerium auf der Bremse stehe, wenn es doch erst einmal darum gehe, Rechtssicherheit zu schaffen.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, die AfD-Fraktion sei für die Entnahme gefährlicher Wölfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, das EU-Vorhaben sei noch nicht im Rat entschieden worden. Das Europäische Parlament habe am 8. Mai 2025 im Eilverfahren dafür gestimmt, den Vorschlag der Kommission anzunehmen. Dabei beschränke sich die Änderung der FFH-Richtlinie lediglich auf die Umstufung der Art Wolf.

Zur Anzahl der Wölfe in Deutschland kursierten unterschiedliche Zahlen. Laut der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), lebten 1 600 Wölfe in Deutschland. Nach aktuellem Stand sei der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Darüber werde aber momentan auch auf der Umweltministerkonferenz intensiv diskutiert, weil manche dies nicht akzeptieren wollten.

Problemwölfe könnten schon jetzt rechtssicher entnommen werden. Das sei ebenso wie das entsprechende Verfahren im Managementplan Wolf festgelegt. Doch seien die Hürden noch hoch, weil der Wolf bisher noch streng geschützt sei.

Die Mitgliedsstaaten der EU könnten, wenn sie das wollten, einen höheren Schutzstatus beibehalten. Es sei nicht davon auszugehen, dass Deutschland das mache, zumal auch im Koalitionsvertrag angekündigt sei, dass das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundesjagdgesetz entsprechend geändert werden sollten. Wie das Ganze im Land umgesetzt werde, sei noch völlig offen.

Das baden-württembergische Umweltministerium stehe nicht auf der Bremse. Es habe durchaus gefordert, dass die Bundesregierung hier relativ schnell Rechtsklarheit schaffe.

Der Wolf bleibe nach wie vor geschützt, wenn auch nicht mehr streng geschützt. Er könnte eventuell anders gemanagt werden, weil künftig Ausnahmegrund und Alternativenprüfung wegfielen, wenn er in Anhang V der FFH-Richtlinie sei. Ein Kriterium, das sowohl in Anhang V als auch in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelte, sei der günstige Erhaltungszustand, und zwar auf lokaler und auf nationaler Ebene. Was die lokale Ebene betreffe, so sei dieser Zustand in Baden-Württemberg mit den drei Wölfen derzeit bei Weitem nicht erreicht. Deshalb könne der Wolf auch nicht einfach entnommen werden. Aus Sicht des Umweltministeriums werde es nach wie vor Einzelfallentscheidungen geben müssen.

Es sei jetzt abzuwarten, was konkret auf Bundesebene geregelt werde. Im Land sei jedoch keine grundlegende Änderung des Wolfsmanagements zu erwarten. Bei drei Wölfen greife das Kriterium, dass ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden müsse, bevor freier agiert werden könne. Davon sei Baden-Württemberg, aber auch Deutschland noch weit weg. Dabei sei unzweifelhaft, dass manche Bundesländer diesen Zustand bereits überschritten hätten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte er, ein Wolf gelte zum einen dann als Problemwolf, wenn er für Menschen gefährlich werde, und zum anderen, wenn er zweimal Nutztiere hinter einem wolfsabweisenden Zaun gerissen habe.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU betonte, Grundlage der Bewertung dürfe nicht nur der Aspekt des günstigen Erhaltungszustands sein. Vielmehr müsse auch berücksichtigt werden, wenn Problemwölfe gleichsam im Bluttausch über hundert Schafe rissen.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE wies darauf hin, die Mitteilung werde in der 124. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 22. Mai 2025 beraten.

Der Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, „Bluttausch“ sei ein harter Ausdruck. Der Wolf töte auch auf Vorrat, wenn Tiere nicht ausweichen könnten, was oftmals das Problem sei. 2018 seien in Bad Wildbad bei einem Angriff durch einen Wolf 43 Tiere getötet worden. Nicht alle seien vom Wolf getötet worden. Einige seien in die Enz gestürzt und dort ertrunken. Diese Tiere seien nicht wolfsicher geschützt gewesen. In Baden-Württemberg habe es bisher zwei Übergriffe hinter geschützten Zäunen gegeben. Die beiden Wölfe seien auch entsprechend angezählt worden. Das betreffe den Wolf GW1129m, der Rinder gerissen habe – im Übrigen würden mittlerweile auch Maßnahmen für den Schutz von Rindern gefördert – und den Wolf GW852m im Nordschwarzwald.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/8717 Kenntnis zu nehmen.

16.5.2025

Schuler